

Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Rechenschaftsbericht 2006/07

Inhalt

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	3
Anlagepolitik	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht (in EURO)	5
Auschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	7
Vermögensaufstellung zum 31. März 2007	10
Bestätigungsvermerk	22
Bericht des Aufsichtsrates	23
Fondsbestimmungen	24
Allgemeine Fondsbestimmungen	24
Besondere Fondsbestimmungen	26
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung	33
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern	33
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	35
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	39
D. EU-Quellensteuer	43
Publikumsfonds der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	44

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	2,30 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (81,42 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,37 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Direktor Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Direktor Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) Direktor Mag. Dr. Kurt STÖBER (Vorsitzender-Stv.) Direktor Mag. Rupert ASCHER Direktor Leopold BREITFELLNER Direktor Mag. Alois HOCHEGGER Abt.-Direktor Mag. Dr. Michael MALZER Direktor Franz RATZ vom Betriebsrat entsandt: Mag. Franz KISSER Wolfgang MAYER Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Harald GASSER Dr. Franz GSCHIEGL
Prokuristen	Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Harald EGGER Oskar ENTMAYR Dr. Dietmar JAROSCH Ursula KEPLINGER (bis 20.10.2006) Mag. Franz KISSER Anton KOVAR Günther MANDL Peter RIEDERER (ab 1.7.2006) Ernst SORGER Ernst Rudolf THIER
Staatskommissäre	Rat Mag. Wolfgang PECHRIGGL AD Erwin GRUBER
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Sehr geehrter Anteilinhaber,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des Advisory One Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. April 2006 bis zum 31. März 2007 vorzulegen.

Weiters erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass der Advisory One bis 2. April 2006 von der CBP verwaltet wurde. Ab 3. April 2006 erfolgte die Verwaltung durch die ERSTE-SPARINVEST.

Entwicklung des Fonds

Im abgelaufenen Geschäftsjahr (Berichtszeitraum 1.4.2006 bis 31.3.2007) konnte der Advisory One um 4,79 % ansteigen, während der Weltaktienindex in EURO um 3,11 % zulegen konnte. Der Advisory One übertraf die Entwicklung des Weltaktienindex in EURO somit bereits im vierten Jahr in Folge und liegt nun mit über 77 % Vorsprung unübersehbar vor dem Weltaktienindex. Somit haben wir unser primäres Ziel mit Abstand geschafft.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war durch zwei starke Marktkorrekturphasen gekennzeichnet, die deutlich machen, dass das angestiegene Preis- und Bewertungsniveau eine Korrektur aufgrund exogener Faktoren (Politik, Krieg, Immobilienkrise in der USA, Platzen der überzogenen Spekulation gegenüber dem YEN etc.) zunehmend möglich macht.

Dem steht eine robuste Weltkonjunktur mit moderaten Preisdruck gegenüber. Sowohl die Nachfrage der neuen Märkte in China, Indien, Lateinamerika und Russland als auch die Investitionen in die Alternativen Energien und den Klimaschutz treiben die Wirtschaftsleistung und zur Zeit auch noch die Unternehmensgewinne. Vor diesem Hintergrund ist auch das höhere Wirtschaftswachstum in Europa und speziell die Erholung in Deutschland zu sehen.

Der amerikanische Dollar nahm seinen Abwärtstrend wieder auf und verlor im Jahresverlauf um rund 10 %. Die abschwächende US-Konjunktur und Anzeichen eines Zinssenkungspotentials nahmen die Unterstützung vom USD.

In den Emerging Markets haben wir die Positionen deutlich reduziert und die Gewinne mitgenommen. Wir erachten die Märkte als nicht mehr billig und planen eine selektivere Vorgehensweise in diesen höher schwankenden Märkten.

In den etablierten Märkten verlagerten wir den Schwerpunkt auf Europa und insbesondere auf Deutschland, während die Positionen in Japan aufgrund der fragilen technischen Verfassung komplett verkauft wurden.

Wertentwicklung wesentlicher Indices: Zeitraum 31.3.2006 bis 31.3.2007

Index	In EURO	In Landeswahrung
Dax Index	15,86	
Eurostoxx 50	8,49	
Nasdaq 100	-5,55	4,03
S&P 500	-0,38	9,73
Dow Jones Index	0,96	11,21
Hang Seng Index	12,95	25,28
Nikkei 250	-8,06	1,34
Weltaktienindex	3,11	16,47
USD	-10,15	
Advisory One	4,79	

Anlagepolitik

Nachdem unser duales Managementkonzept seit der Implementierung im September 2002 einen Mehrertrag von mehr als 77,5 % gegenuber dem Weltaktienindex in EURO erzielen konnte (Advisory One 111,85 %, Weltaktienindex MSCI in EUR 34,30 %), halten wir an der erfolgreichen Managementstrategie fest, in der sowohl die fundamentale Betrachtung als auch die technische Analysen bestmoglich in die Fondsveranlagung einbezogen werden.

Nachdem sich die Aktienmarkte nunmehr im funften Jahr des Anstieges befinden und sich die Bewertungsniveaus gravierend verteuert haben, tendieren wir zu einer in Summe vorsichtigeren Veranlagungsstrategie. Der Positionsabbau in die Starke sowie ein Ruckkauf in der Korrektur zahlen neben Optionsstrategien zu den geplanten Strategien fur die nachsten Quartale.

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. März 2007		31. März 2006	
	Mio EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
britische Pfund	4,8	3,80	2,1	6,96
EURO	44,1	34,74	8,8	29,82
Honkong-Dollar	3,4	2,67	--	--
japanische Yen	1,0	0,76	4,4	14,81
kanadische Dollar	1,3	1,06	0,6	2,17
polnische Zloty	1,5	1,20	--	--
rumänische Leu	0,0	0,00	0,0	0,01
russische Rubel	0,1	0,05	--	--
schwedische Kronen	0,4	0,33	0,2	0,80
Schweizer Franken	--	--	0,2	0,53
tschechische Kronen	--	--	0,3	0,96
türkische Lira	4,0	3,13	--	--
US-Dollar *	32,3	25,49	5,4	18,17
ungarische Forint	2,0	1,61	0,2	0,84
Anleihen lautend auf				
EURO	7,7	6,07	3,2	10,48
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	1,6	1,25	--	--
japanische Yen	--	--	2,3	7,91
US-Dollar	1,7	1,31	--	--
Wertpapiervermögen	105,9	83,48	27,7	93,82
Optionen Verkauf	- 0,3	- 0,21	0,6	2,14
Financial Futures	- 0,6	- 0,46	--	--
Devisentermingeschäfte	0,2	0,18	0,0	0,07
Bankguthaben	21,2	16,74	1,2	4,00
Zinsenansprüche/ -abgrenzungen	0,3	0,27	- 0,0	- 0,03
Fondsvermögen	126,8	100,00	29,5	100,00

* siehe auch die Anmerkung in der Vermögensaufstellung

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung in Prozent
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG	
2001/02 1)	3.363.109,97	--	--	7,53	1,80	0,00	- 2,46
2002/03	811.921,17	--	--	4,58	0,00	0,00	- 39,18
2003/04	5.300.128,18	--	--	7,37	0,00	0,00	+ 60,92
2004/05	15.061.398,01	--	--	7,79	0,00	0,00	+ 5,70
2005/06	29.541.533,63	--	--	10,65	0,00	0,00	+ 36,71
2006/07 2)	126.832.650,03	11,07	0,03	11,07	0,00	0,03	+ 4,79

1) Rumpfrechungsjahr vom 28. Juni 2000 bis 31. März 2001

2) Der Fonds wurde bis zum 3. April 2006 von der CBP verwaltet. Ab 3. April erfolgte die Verwaltung durch die ERSTE-SPARINVEST.

Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung

Für das Rechnungsjahr 2006/07 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 0,03 je Anteil, das sind bei 720 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 21,60 vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,03 einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Montag, den 2. Juli 2007, bei der

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Wien, und ihren Filialen, sowie

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2006/07 je Anteil EURO 0,00 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 11.453.401 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 0,00.

Im Hinblick auf § 13 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,03 je Anteil) auszuführen, das sind bei 11.453.401 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 343.602,03. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls am Montag, den 2. Juli 2007.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschüttungsanteile 1)	Thesaurierungsanteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		10,65
Auszahlung (KESt) am 3.7.2006 (entspricht rd. 0,0082 Anteilen) 2)		0,08
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11,07	11,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		11,16
Nettoertrag pro Anteil	+ 0,51	+ 0,51
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	+ 4,79 %	+ 4,79 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	1.178.984,29
Dividendenerträge	344.419,77
Sonstige Erträge	0,00

Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 1.532.404,06

Solzinzen - 811.717,76

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 1.925.153,19
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	- 5.983,00
Publizitätskosten	- 9.642,97
Wertpapierdepotgebühren	- 19.249,94
Depotbankgebühren	- 0,00
Kosten für externe Berater	- 0,00

Summe sonstige Verwaltungsaufwendungen - 34.875,91

Summe Aufwendungen - 1.960.029,10

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 1.248.342,80

Realisiertes Kursergebnis 3) 4)

Realisierte Gewinne 5) 19.708.258,30

Realisierte Verluste 6) - 10.065.257,23

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 9.643.001,07

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 8.394.658,27

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	8.394.658,27
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	701.012,15
Ergebnis des Rechnungsjahres	9.095.670,42
c. Ertragsausgleich für ordentliche Erträge	- 242.111,86
Fondsergebnis gesamt	8.853.558,56

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)	29.541.533,63
Ausschüttung/Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 3.7.2006	- 0,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 3.7.2006	- 221.985,68
	- 221.985,68
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	88.659.543,52
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	8.853.558,56
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 8)	126.832.650,03

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung

Ausschüttung am 2.7.2007 für 720			
Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,03			21,60
Auszahlung (KESt) am 2.7.2007 für 11.453.401			
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,03	343.602,03		
Wiederveranlagung für 11.453.401			
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,00	0,0	343.602,03	

343.623,63

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)

8.152.546,41

Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag

Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	10.065.257,23		
Gewinnübertrag auf die Substanz	- 4.203.261,41	5.861.995,82	

Veränderung des Gewinnvortrags 9)

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00		
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	- 13.670.918,60	- 13.670.918,60	

343.623,63

- 1) Ausschüttungsanteile wurden erstmals mit 21.11.2006 ausgegeben. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden daher als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres sowie der Auszahlung die entsprechenden Werte für Thesaurierungsanteile herangezogen.
- 2) Rechenwerte für einen Thesaurierungsanteil am 3.7.2006 (Ex-Tag): EUR 9,79.
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 10.344.013,22.
- 5) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 3.329.786,36.
- 6) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR - 1.454.527,28.
- 7) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 0 Ausschüttungsanteile, 2.774.821 Thesaurierungsanteile.
- 8) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 720 Ausschüttungsanteile, 11.453.401 Thesaurierungsanteile.
- 9) Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen (Auszahlungen) bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

Vermögensaufstellung zum 31. März 2007

einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. April 2006 bis 31. März 2007

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE								
AKTIEN auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland GROSSBRITANNIEN								
EUROPEAN NICKEL	GB0034265404	-	2.295.000	1.695.000	600.000	0,560000	495.072,48	0,39
SIBIR ENERGY PLC	GB00B04M0Q71	-	96.981	55.000	300.000	4,700000	2.077.536,31	1,64
						Summe	<u>2.572.608,79</u>	<u>2,03</u>
Emissionsland ISLE OF MAN								
CLIMATE EXCHANGE A.	GB0033551168	-	50.000	0	50.000	10,000000	736.715,00	0,58
						Summe	<u>736.715,00</u>	<u>0,58</u>
Emissionsland IRLAND								
INT. MARK.& SALES IND.	IE00B0FLKF23	-	200.000	0	240.000	1,500000	530.434,80	0,42
						Summe	<u>530.434,80</u>	<u>0,42</u>
Emissionsland JERSEY INSELN								
VEDANTA RESOURCES	GB0033277061	-	190.000	140.000	50.000	13,310000	980.567,67	0,77
						Summe	<u>980.567,67</u>	<u>0,77</u>
						Summe GBP umgerechnet zum Kurs von 0,678689	<u>4.820.326,26</u>	<u>3,80</u>
AKTIEN auf EURO lautend								
Emissionsland DEUTSCHLAND								
ADIDAS-SALOMON AG	DE0005003404	-	52.500	16.822	35.678	40,930000	1.460.300,54	1,15
ALLIANZ AG	DE0008404005	-	39.000	4.000	35.000	153,710000	5.379.850,00	4,24
CFI FAIRPAY AG O.N.	DE000A0HHKA7	-	36.600	0	36.600	23,710000	867.786,00	0,68
COMMERZBANK	DE0008032004	-	110.000	9.000	110.000	33,120000	3.643.200,00	2,87
CONTINENTAL AG	DE0005439004	-	47.000	17.000	30.000	96,760000	2.902.800,00	2,29
DAIMLERCHRYSLER AG	DE0007100000	-	25.000	0	25.000	61,400000	1.535.000,00	1,21
DEUTSCHE BK NAMEN	DE0005140008	-	39.000	29.500	9.500	100,840000	957.980,00	0,76
DT.TELEKOM NAMEN	DE0005557508	-	100	0	100	12,380000	1.238,00	0,00
EUROMICRON AG	DE0005660005	-	32.500	0	32.500	18,210000	591.825,00	0,47
HELMA EIGENHEIMBAU AG	DE000A0EQ578	-	40.000	16.750	23.250	22,200000	516.150,00	0,41
HOCHTIEF AG	DE0006070006	-	30.000	20.000	10.000	75,900000	759.000,00	0,60
INTICOM SYSTEMS AG	DE0005874846	-	30.366	19.472	16.394	15,780000	258.697,32	0,20
RWE STAMM O.N.	DE0007037129	-	17.000	0	17.000	79,190000	1.346.230,00	1,06
SAP AG	DE0007164600	-	88.340	5.300	85.040	33,370000	2.837.784,80	2,24
SUEDZUCKER MA./OCHS. O.N.	DE0007297004	-	35.000	0	35.000	14,320000	501.200,00	0,40
TUI AG NA	DE000TUAG000	-	135.000	55.000	80.000	18,490000	1.479.200,00	1,17
VITA 34INTERNATIONAL O.N.	DE000A0BL849	-	0	0	36.000	12,490000	449.640,00	0,35
						Summe	<u>25.487.881,66</u>	<u>20,10</u>
Emissionsland FRANKREICH								
SANOFI-SYNTHELABO	FR0000120578	-	50.000	30.000	20.000	65,100000	1.302.000,00	1,03
ST.GOBAIN	FR0000125007	-	22.000	0	22.000	73,170000	1.609.740,00	1,27
TECHNIP-COF.	FR0000131708	-	45.000	0	45.000	54,920000	2.471.400,00	1,95
						Summe	<u>5.383.140,00</u>	<u>4,24</u>
Emissionsland OESTERREICH								
A-TEC INDUSTRIES	AT00000ATEC9	-	16.000	9.000	7.000	158,590000	1.110.130,00	0,88
C-QUADRAT INV. AG	AT0000613005	-	7.000	2.852	4.148	40,500000	167.994,00	0,13
INTERCELL AG	AT0000612601	-	137.600	36.387	101.213	24,500000	2.479.718,50	1,96
RADEX-HERAKLITH	AT0000676903	-	77.300	42.300	35.000	36,970000	1.293.950,00	1,02

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
RAIFFEISEN INT. BK. HLDG	AT0000606306	-	123.448	85.312	38.136	105,380000	4.018.771,68	3,17
VERBUND INHABER/A	AT0000746409	-	58.500	31.250	30.000	33,560000	1.006.800,00	0,79
WARIMPEX FINANZ + BET	AT0000827209	-	45.290	0	45.290	12,000000	543.480,00	0,43
WR.STAEDTISCHE STAMM	AT0000908504	-	30.000	16.000	20.000	53,100000	1.062.000,00	0,84
						Summe	11.682.844,18	9,21
						Summe EUR	42.553.865,84	33,55

AKTIEN auf Hongkong Dollar lautend**Emissionsland BERMUDA**

SINOFERT HLDGS	BMG8403G1033	-	2.000.000	0	2.000.000	4,320000	830.614,29	0,65
						Summe	830.614,29	0,65

Emissionsland CHINA VOLKSREPUBLIK

CHINA CONSTR. BANK H YC 1	CN000A0HF1W3	-	4.500.000	2.500.000	2.000.000	4,470000	859.455,06	0,68
PETROCHINA CO.	CN0009365379	-	1.400.000	0	1.400.000	9,270000	1.247.651,88	0,98
						Summe	2.107.106,94	1,66

Emissionsland HONGKONG

YANION INTL HLDGS	BMG983291409	-	4.500.000	2.500.000	2.000.000	2,340000	449.916,07	0,35
						Summe	449.916,07	0,35
						Summe HKD umgerechnet zum Kurs von 10,401940	3.387.637,30	2,67

AKTIEN auf Japanische Yen lautend**Emissionsland JAPAN**

TOYOTA MOTOR	JP3633400001	-	20.000	0	20.000	7.550,000000	960.709,10	0,76
						Summe JPY umgerechnet zum Kurs von 157,175570	960.709,10	0,76

AKTIEN auf Kanadische Dollar lautend**Emissionsland BRIT. JUNGFERNINSELN**

EUROPEAN MINERALS CORP.	VGG3192Y1007	-	655.000	250.000	1.192.200	1,170000	908.310,33	0,72
						Summe	908.310,33	0,72

Emissionsland KANADA

YAMANA GOLD INC.	CA98462Y1007	-	240.000	200.000	40.000	16,690000	434.725,98	0,34
						Summe	434.725,98	0,34
						Summe CAD umgerechnet zum Kurs von 1,535680	1.343.036,31	1,06

AKTIEN auf Polnische Zloty lautend**Emissionsland POLEN**

KGHM POLSKA MIEDZ	PLKGHM000017	-	116.000	56.000	60.000	97,900000	1.521.785,31	1,20
						Summe PLN umgerechnet zum Kurs von 3,859940	1.521.785,31	1,20

AKTIEN auf Rumänische Leu lautend**Emissionsland RUMÄNIEN**

SNP PETROM S.A. -ANR.-	ROSNPGRGH011	-	1.999.943	0	1.999.943	0,000000	0,00	0,00
						Summe RON umgerechnet zum Kurs von 3,352790	0,00	0,00

Rechnungsjahr 2006/07

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
AKTIEN auf Russische Rubel lautend								
Emissionsland RUSSLAND								
KUBANSKAYA GENERIR. KOMP. RU000AQJND3		-	20.000	0	20.000	60,000000	34.628,05	0,03
			Summe RUB umgerechnet zum Kurs von 34,653990				<u>34.628,05</u>	<u>0,03</u>
AKTIEN auf Schwedenkronen lautend								
Emissionsland BERMUDA								
WEST SIBERIAN RES. SDR	SE0000739286	-	1.450.000	1.150.000	600.000	6,600000	424.006,48	0,33
			Summe SEK umgerechnet zum Kurs von 9,339480				<u>424.006,48</u>	<u>0,33</u>
AKTIEN auf Türkische Lira lautend								
Emissionsland TÜRKEI								
HURRIYET GA.VE MAT.	TRAHURGZ91D9	-	685.000	545.000	140.000	4,120000	312.296,96	0,25
IS GAYRIMENKUL INC.	TRAI SGY091Q3	-	1.100.000	600.000	500.000	3,160000	855.459,78	0,67
KOC HLDG NA	TRAKCHOL91Q8	-	1.000.000	700.000	300.000	6,300000	1.023.303,16	0,81
TURKIYE IS BANKASI/C	TRAI SCTR91N2	-	600.000	300.000	300.000	6,700000	1.088.274,79	0,86
			Summe TRY umgerechnet zum Kurs von 1,846960				<u>3.279.334,69</u>	<u>2,59</u>
AKTIEN* auf US Dollar lautend								
Emissionsland BRIT. JUNGFERINSELN								
EASTERN PROPERTY HLDGS	VGG290991014	-	15.000	0	15.000	117,500000	1.324.043,12	1,04
			Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,331150				<u>1.324.043,12</u>	<u>1,04</u>
AKTIEN auf US Dollar lautend								
Emissionsland BERMUDA								
CENTRAL EU.MEA NEW DL-01	BMG200452024	-	32.000	22.000	10.000	88,500000	664.838,67	0,52
			Summe				<u>664.838,67</u>	<u>0,52</u>
Emissionsland CAYMAN-INSELN								
TRANSOCEAN SEDCO F.	KYG900781090	-	60.000	0	60.000	81,700000	3.682.530,14	2,90
			Summe				<u>3.682.530,14</u>	<u>2,90</u>
Emissionsland KANADA								
GOLDCORP INC	CA3809564097	-	124.000	99.000	25.000	24,020000	451.113,70	0,36
KINROSS GOLD CORP.	CA4969024047	-	224.000	209.000	50.000	13,790000	517.973,18	0,41
NORTH AMER. PALL.	CA6569121024	-	80.000	83.400	14.600	7,250000	79.517,71	0,06
PAN AMERICAN	CA6979001089	-	112.700	52.700	60.000	29,590000	1.333.733,99	1,05
			Summe				<u>2.382.338,58</u>	<u>1,88</u>
Emissionsland RUSSLAND								
AKTIONERNAYA FINANS.KOR.	US48122U2042	-	143.627	0	143.627	28,400000	3.064.272,85	2,42
MOSTOTREST	RU0009177331	-	1.600	0	1.600	343,250000	412.575,59	0,33
OA0 CONCERN SITRONICS	US46630F2065	-	250.000	0	250.000	10,250000	1.925.027,23	1,52
TNK BP-HOLDING PFD	RU000A0HGPN7	-	500.000	0	500.000	2,190000	822.597,00	0,65
UNI.ENERGY SYSTEM RUSSIA	RU0008959655	-	3.500.000	500.000	3.000.000	1,355000	3.053.750,52	2,41
			Summe				<u>9.278.223,19</u>	<u>7,32</u>

* ausländische Aktie, Einordnung als Investmentfondsanteil auf der Grundlage der steuerlichen Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes.

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland USA								
ADVANCED MIC.DEV.	US0079031078	-	55.000	12.500	55.000	13,060000	539.608,61	0,43
ALCOA INC.	US0138171014	-	41.000	11.000	30.000	33,900000	764.001,05	0,60
AMGEN INC	US0311621009	-	18.000	8.000	10.000	55,880000	419.787,40	0,33
APPLE COMPUTER INC.	US0378331005	-	81.000	66.000	15.000	92,910000	1.046.951,88	0,83
CORNING INC	US2193501051	-	100.000	50.000	50.000	22,740000	854.148,67	0,67
DIAMOND OFFSHORE DRILLING	US25271C1027	-	25.000	0	25.000	80,950000	1.520.301,99	1,20
GENENTECH INC.	US3687104063	-	26.000	6.000	20.000	82,120000	1.233.820,38	0,97
GOLDEN TELECOM	US38122G1076	-	50.000	45.000	5.000	55,380000	208.015,63	0,16
GOOGLE INC. CLASS A	US38259P5089	-	8.000	5.500	3.500	458,160000	1.204.642,60	0,95
ORACLE SYSTEM	US68389X1054	-	190.000	90.000	100.000	18,130000	1.361.980,24	1,07
SALESFORCE.COM	US79466L3024	-	45.000	25.000	20.000	42,820000	643.353,49	0,51
STARBUCKS CORP.	US8552441094	-	75.000	25.000	50.000	31,360000	1.177.928,86	0,93
WESTERN UNION CO.	US9598021098	-	60.000	20.000	40.000	21,950000	659.580,06	0,52
Summe							<u>11.634.120,86</u>	<u>9,17</u>
Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,331150							<u>27.642.051,44</u>	<u>21,79</u>
AKTIEN auf Ungarische Forint lautend								
Emissionsland UNGARN								
MOL NA A	HU0000068952	-	16.600	3.000	16.600	21.400,000000	1.436.243,29	1,13
RICHT. GEDEON NA C	HU0000067624	-	4.500	0	4.500	33.500,000000	609.485,63	0,48
Summe HUF umgerechnet zum Kurs von 247,339710							<u>2.045.728,92</u>	<u>1,61</u>
ANLEIHEN auf EURO lautend								
Emissionsland OESTERREICH								
BUNDESANL. 97/07	AT0000383690	5,750000	4.000	0	4.000	100,055000	4.002.200,00	3,16
BUNDESANL.00/07	AT0000384953	5,500000	3.500	0	3.500	100,650000	3.522.750,00	2,78
Summe EUR							<u>7.524.950,00</u>	<u>5,93</u>
SUMME AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE							<u>96.862.102,82</u>	<u>76,37</u>
INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend								
Emissionsland OESTERREICH								
WR PRIVATBK EUR PROP CI/T	AT0000500285	-	15.000	4.000	11.000	143,780000	1.581.580,00	1,25
Summe EUR							<u>1.581.580,00</u>	<u>1,25</u>
INVESTMENTZERTIFIKATE auf US Dollar lautend								
Emissionsland BRIT. JUNGFERNINSELN								
RENFIN LTD A	VGG749801061	-	18.500	0	18.500	119,500000	1.660.782,03	1,31
Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,331150							<u>1.660.782,03</u>	<u>1,31</u>
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							<u>3.242.362,03</u>	<u>2,56</u>
IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE								
AKTIEN auf EURO lautend								
Emissionsland DEUTSCHLAND								
FROGSTER INTERACTIVE	DE000A0F47J1	-	10.000	0	10.000	21,000000	210.000,00	0,17
SOLARWORLD AG	DE0005108401	-	42.500	25.000	17.500	58,130000	1.017.275,00	0,80
Summe							<u>1.227.275,00</u>	<u>0,97</u>

Rechnungsjahr 2006/07

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen	
Emissionsland OESTERREICH									
SANOCHEMIA PHARMAZEUTICA	AT0000776307	-	20.000	0	20.000	13,990000	279.800,00	0,22	
							Summe	279.800,00	0,22
							Summe EUR	1.507.075,00	1,19
AKTIEN auf Türkische Lira lautend									
Emissionsland TÜRKEI									
DOGAN SIRKET.GRUBU NA	TRADOHOL91Q8	-	550.000	0	550.000	2,320000	690.864,99	0,54	
							Summe TRY umgerechnet zum Kurs von 1,846960	690.864,99	0,54
AKTIEN auf US Dollar lautend									
Emissionsland RUSSLAND									
LUKOIL ADRIS	US6778621044	-	47.000	0	52.000	86,200000	3.367.313,98	2,65	
							Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,331150	3.367.313,98	2,65
							SUMME IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE	5.565.253,97	4,39
NICHT NOTIERTE WERTPAPIERE									
AKTIEN auf Russische Rubel lautend									
Emissionsland RUSSLAND									
KUBANSKIYE MAG.NIYE S.	RU000A0JP252	-	20.000	0	20.000	50,000000	28.856,71	0,02	
							Summe RUB umgerechnet zum Kurs von 34,653990	28.856,71	0,02
AKTIEN auf US Dollar lautend									
Emissionsland RUSSLAND									
KUBAN ENERGY RETAIL	RU000A0JNJ11	-	20.000	0	20.000	0,020850	313,26	0,00	
							Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,331150	313,26	0,00
ANLEIHEN auf EURO lautend									
Emissionsland OESTERREICH									
LEVEL ONE 06/12	AT0000500970	7,000000	180	0	180	100,000000	180.000,00	0,14	
							Summe EUR	180.000,00	0,14
							SUMME NICHT NOTIERTE WERTPAPIERE	209.169,97	0,16
OPTIONEN VERKAUF (CALL UND PUT) auf EURO lautend									
Emissionsland DEUTSCHLAND									
EADS 04/07 P 22	EEADP72200	-	0	500	- 500	0,240000	- 12.000,00	- 0,01	
EADS 04/07 P 25	EEADP72500	-	0	600	- 600	1,850000	- 111.000,00	- 0,09	
							Summe	- 123.000,00	- 0,10
Emissionsland OESTERREICH									
RAIFFEISEN 04/07 C 110	RIB D711000	-	0	100	- 100	1,980000	- 9.900,00	- 0,01	
RAIFFEISEN 04/07 C 115	RIB D711500	-	0	100	- 100	0,770000	- 3.850,00	- 0,00	
RAIFFEISEN 04/07 P 110	RIB P711000	-	0	200	- 200	6,210000	- 62.100,00	- 0,05	
VERBUND 05/06 P 32	VER Q73200	-	0	600	- 600	0,510000	- 15.300,00	- 0,01	
							Summe	- 91.150,00	- 0,07
							Summe EUR	- 214.150,00	- 0,17

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	----------	---	----------------------	---------	------	--------------------	--------------------------------------

OPTIONEN VERKAUF (CALL UND PUT) auf US Dollar lautend

Emissionsland USA

TRANSOCEAN 04/07 C 85	RIG D78500	-	0	200	-200	0,897200	- 13.480,07	-0,01
TRANSOCEAN 05/07 C 85	RIG E78500	-	0	200	-200	2,232800	- 33.546,93	-0,03
TRANSOCEAN 05/07 P 70	RIG Q77000	-	0	200	-200	0,373200	- 5.607,18	-0,00
Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,331150							- 52.634,18	-0,04
SUMME OPTIONEN VERKAUF							- 266.784,18	-0,21

DEVISENTERMINGESCHÄFTE

nicht realisiertes
Ergebnis in EUR

offene Positionen

USD				26.000.000			227.490,49	0,18
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							227.490,49	0,18

FINANCIAL FUTURES

Verkauf Terminkontrakte

DEUTSCHER AKTIENIN.06/07	EUR				- 45		- 361.341,68	-0,28
S&P 500 06/07	USD				- 40		- 218.607,97	-0,17
SUMME FINANCIAL FUTURES							- 579.949,65	-0,46

GLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS

WERTPAPIERE							105.878.888,79	83,48
OPTIONEN VERKAUF							- 266.784,18	-0,21
FINANCIAL FUTURES							- 579.949,65	-0,46
DEVISENTERMINGESCHÄFTE							227.490,49	0,18
BANKGUTHABEN							21.235.978,67	16,74
ZINSENANSPRÜCHE							337.025,91	0,27
FONDSVERMÖGEN							126.832.650,03	100,00

UMLAUFENDE AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	Stück	720						
UMLAUFENDE THESAURIERUNGSANTEILE	Stück	11.453.401						
ANTEILSWERT AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	EUR	11,07						
ANTEILSWERT THESAURIERUNGSANTEILE	EUR	11,07						

Rechnungsjahr 2006/07

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND.

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE				
3M CO.	US88579Y1010	USD	13.500	13.500
ABB LTD.	CH0012221716	CHF	0	15.000
ABN AMRO HOLDING	NL0000301109	EUR	45.000	45.000
ADIDAS 05/06 P 170	EADSQ617000	EUR	25	25
ADIDAS 06/06 P 42,5	EADSR64250	EUR	25	25
AEON CO LTD	JP3388200002	JPY	0	11.000
AGORA S.A.	PLAGORA00067	PLN	20.000	20.000
AKBANK TUERK	TRAAKBNK91N6	TRY	350.000	350.000
AKZO NOBEL	NL0000009132	EUR	8.500	8.500
ALARKO GAYRIM.Y.O.	TRAAALGY091Q5	TRY	11.000	11.000
ALCAN INC	CA0137161059	USD	20.000	27.500
ALLIANZ 02/07 P 150	ALV N715000	EUR	500	500
ALLIANZ 03/07 P 145	ALV 0714500	EUR	500	500
ALLIANZ 10/06 P 130	ALV V613000	EUR	700	700
ALLIANZ 10/06 P 135	ALV V613500	EUR	470	470
ALLIANZ 10/06 P 140	ALV V614000	EUR	300	300
ALLIANZ 11/06 P 130	ALV W613000	EUR	300	300
ALLIANZ 11/06 P 135	ALV W613500	EUR	250	250
ALLIANZ 11/06 P 140	ALV W614000	EUR	300	300
ALLIANZ 12/06 P 140	ALV X614000	EUR	500	500
ALLIANZ 12/06 P 145	ALV X614500	EUR	300	300
ALUMINUM CORP.OF CHINA	CN0007659070	HKD	1.800.000	1.800.000
AMERISAFE INC.	US03071H1005	USD	7.000	7.000
AMERISTAR CASINOS	US03070Q1013	USD	50.000	50.000
ANDRITZ AKT.O.N.	AT0000730007	EUR	31.500	31.500
ANIMAL HEALTH INTL	US03525N1090	USD	10.000	10.000
APLIX CORP.	JP3122610003	JPY	0	20
APPLE COMP. 04/06 C 70	APPLD67000	USD	60	60
APPLE COMP. 04/06 P 67,50	APPLP66750	USD	50	50
ARAWAK ENERGY CORP.	CA0387431004	CAD	289.900	289.900
ASSET MANAGERS CO. LTD.	JP3120010008	JPY	250	415
ATHEROS COMMUNICATIONS	US04743P1084	USD	40.000	40.000
ATLAS COPCO A FREE	SE0000101032	SEK	23.500	23.500
AUGUSTA TECHNOLOG.AG	DE000A0D6612	EUR	0	27.200
BACA INH.AKT.O.N.	AT0000995006	EUR	5.000	5.000
BAIDO	US0567521085	USD	12.000	12.000
BANK OF CHINA	CN000A0JMZ83	HKD	3.000.000	3.000.000
BANKGESELLSCHAFT BERLIN	DE0008023227	EUR	22.600	22.600
BAUSCH + LOMB	US0717071031	USD	21.500	21.500
BAVARIA INDUSTRIEKA. O.N.	DE0002605557	EUR	2.000	8.000
BEA SYS INC.	US0733251021	USD	120.000	120.000
BMB MUNAI INC. DL- 001	US09656A1051	USD	0	20.000
BMW AG	DE0005190003	EUR	22.888	22.888
BOEHLER UDD. 08/06 C40	BUD H64000	EUR	100	100
BOEHLER UDD. 08/06 C43,75	BUD H64375	EUR	100	100
BOEHLER UDD. 08/06 P37,50	BUD T63750	EUR	100	100
BOEHLER UDD. 09/06 P37,75	BUD U63875	EUR	100	100
BOEHLER-UDDEHOLM STAMM	AT0000903851	EUR	54.852	54.852
BOLT TECHNOLOGY CORP.	US0976981045	USD	10.000	11.800
BOYD GAMING CORP.	US1033041013	USD	10.000	10.000
BULGARIAN-AMERICAN CR.BK	BG1100098059	BGN	10.000	10.000
BUNDESANL. 96/06	AT0000383518	EUR	0	3.000
BWIN INTERACTIVE ENT.	AT0000767553	EUR	64.000	65.400
C E Z AS	CZ0005112300	CZK	60.000	70.000
CARNIVAL PAIRED CTF	PA1436583006	USD	13.000	13.000
CATERPILLAR	US1491231015	USD	53.000	53.000
CENTRICA	GB00B033F229	GBP	130.000	130.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
CENTURY CASINOS	US1564921005	USD	8.500	8.500
CHERKIZOVO GRP	US68371H2094	USD	70.000	70.000
CHETVERTAYA GEN.KO.OP	RU000A0JNGA5	USD	10.000.000	10.000.000
CIA VALE DO R.DOC. ADR	US2044122099	USD	55.000	55.000
CITRIX SYSTEMS INC.	US1773761002	USD	50.000	50.000
CLAYTON HLDGS	US18418N1072	USD	0	2.000
COEUR DALENE *CDE	US1921081089	USD	120.000	200.000
COMMERZBANK 03/07 P 27	CBK 072700	EUR	200	200
CONCORD EFFEKTEN O.N.	DE0005410203	EUR	50.000	100.000
CONERGY AG O.N.	DE0006040025	EUR	10.000	10.000
CONWERT IMMO.BEZUGSR.	AT0000A00L81	EUR	0	20.000
CONWERT IMMOBILIEN INV.	AT0000697750	EUR	10.000	30.000
DAX 06/05 C 6150	ODAXE6615000	EUR	30	30
DEALERTRACK HLDGS	US2423091022	USD	1.500	1.500
DEUTSCHE BANK 12/06 P 100	DBK X610000	EUR	100	100
DEUTSCHE BANK 12/06 P 102	DBK X610200	EUR	100	100
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE0005810055	EUR	27.000	27.000
DEUTSCHE BORSE 03/07 P165	DB1 0716500	EUR	100	100
DEUTSCHE BORSE 05/06 P120	DB1 Q612000	EUR	66	66
DEUTSCHE BORSE 06/06 P110	DB1 R611000	EUR	80	80
DEUTSCHER AKTIENINDEX	ODAXQ6575000	EUR	30	30
DIAMOND OFF. 03/07 C 85	DO C78500	USD	250	250
DIAMOND OFF. 03/07 P 75	DO 077500	USD	250	250
DIAMOND OFF. 11/06 P 65	DO W66500	USD	200	200
DOM DEVELOPMENT S.A	PLDMDVL00012	PLN	777	777
DOM DEVELOPMENT S.A	PLDMDVL00020	PLN	425	425
DOW CHEMICAL	US2605431038	USD	15.000	15.000
DRAGON OIL PLC	IE0000590798	GBP	100.000	100.000
DT TELEKOM 08/06 P 12	DTE T61200	EUR	1.000	1.000
DU PONT NEMOURS	US2635341090	USD	25.000	25.000
E-TRADE SECURITIES CO.LTD	JP3130780004	JPY	0	300
E.ON AG	DE0007614406	EUR	10.000	10.000
EADS (100) 01/07 P 22	MEA1M72200	EUR	400	400
EADS (100) 11/06 P 20	MEA16W2000	EUR	500	500
ELECTRONICS LINE 3000	ILO010905052	EUR	25.000	63.000
ENDEAVOUR MINING CAPITAL	KYG3040R1092	CAD	70.000	70.000
ERSTE BANK STAMM	AT0000652011	EUR	30.000	30.000
EUROP.AERON.DEF.+SP. EADS	NL0000235190	EUR	20.000	20.000
EVN STAMM	AT0000741053	EUR	7.500	15.500
EXPEDITORS INTL WASH.	US3021301094	USD	28.000	28.000
FALCON OIL + GAS	CA3060711015	CAD	200.000	200.000
FEDEX CORP.	US31428X1063	USD	6.000	6.000
FIRST MERCURY FIN.	US3208411096	USD	1.000	1.000
FLUXX AG	DE0005763502	EUR	10.000	10.000
FREEPORT 05/07 P 50	FCX Q75000	USD	500	500
FREEPORT 11/06 P 60	FCX X66000	USD	200	200
FREEPORT MCMORAN & GOLD	US35671D8570	USD	3.300	3.300
GANNETT CO. INC.	US3647301015	USD	35.000	35.000
GILAT SATELLITE NETWORKS	ILO010825102	USD	5.000	5.000
GOLDMAN SACHS	US38141G1040	USD	12.000	12.000
GS FDS-G.S.JAPAN PF. JPY	LU0065003666	JPY	0	240.000
HARRAH'S ENTMT	US4136191073	USD	10.000	10.000
HOME DEPOT	US4370761029	USD	50.000	50.000
HOME DIAGNOSTICS (DEL.)	US4370801049	USD	1.500	1.500
HONGKONG EXCHANGES	HK0388034859	HKD	240.000	240.000
ICF INTERNATIONAL	US44925C1036	USD	10.000	10.000
ICICI BANK LTD	US45104G1040	USD	33.000	33.000
IMMOEAST IMM.ANL.BEZUGSR.	AT0000A01419	EUR	43.816	43.816
IMMOEAST IMMOBILIEN ANL.	AT0000642806	EUR	223.816	223.816
IMMOFINANZ IMMOB.AKT.	AT0000809058	EUR	100.000	100.000
IMPERIAL ENERGY	GB00B00HD783	GBP	90.000	90.000
INA INDUSTRIJA	US45325E2019	USD	250	250

Rechnungsjahr 2006/07

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
INNERWORKINGS INC.	US45773Y1055	USD	5.000	5.000
INT GAME TECHNOL	US4599021023	USD	10.000	10.000
INTEGRA GROUP	US45822B2051	USD	27.000	27.000
INTEL CORP	US4581401001	USD	60.000	60.000
INTERC.EXCH.05/06 P 70	ICE Q67000	USD	60	60
INTERCONT.EXCHANGE	US45865V1008	USD	12.000	12.000
INTERHYP AG	DE0005121701	EUR	4.700	8.700
IRSA INVERSIONES	US4500472042	USD	18.200	18.200
ISHARES AS.TR.-FTSE/X.A50	HK2823028546	HKD	150.000	150.000
ITM POWER PLC	GB00B0130H42	GBP	36.025	36.025
IVANHOE MNS LTD	CA46579N1033	USD	94.500	94.500
IWKA AG O.N.	DE0006204407	EUR	30.000	30.000
JAPAN COMMUNICATIONS INC.	JP3729600001	JPY	0	130
JARDEN CORP.	US4711091086	USD	1.000	1.000
JLG INDUSTRIES	US4662101017	USD	30.000	30.000
JSC KAZKOMMERTSBANK	US48666E6086	USD	20.000	20.000
K+S AG O.N.	DE0007162000	EUR	15.000	15.000
KITA-NIPPON BK LTD	JP3238200004	JPY	0	7.500
KUBANENERGO RL 100	QOXDB4458580	RUB	20.000	20.000
KUBANI OAO	RU0009046767	USD	20.000	20.000
LAGARDERE	FR0000130213	EUR	5.000	5.000
LEVEL ONE 05/10	DE000A0EY2Q3	EUR	0	180
LINDE 05/06 P 68	LIN Q66800	EUR	60	60
LINDE 05/06 P 70	LIN Q67000	EUR	50	50
LINDE AG	DE0006483001	EUR	26.856	31.856
LUKOIL OI COMPANY	RU0009024277	USD	55.000	55.000
MAN AG	DE0005937007	EUR	10.000	10.000
MAYR-MELNHOF STAMM	AT0000938204	EUR	16.432	16.432
MEDIASET S.P.A.	IT0001063210	EUR	0	25.000
MEINL EUROPEAN LAND	AT0000660659	EUR	100.000	100.000
MERIDIAN GOLD	CA5899751013	USD	32.000	32.000
METRO AG	DE0007257503	EUR	0	6.000
MICRON TECHNOLOGY	US5951121038	USD	70.000	70.000
MICROSOFT CORP	US5949181045	USD	50.000	50.000
MIGROS TURK	TRAMIGRS91J6	TRY	290.000	290.000
MITSUBISHI ESTATE	JP3899600005	JPY	25.000	37.000
MLP AG	DE0006569908	EUR	15.000	15.000
MME MOVIEMENT AG	DE0005761159	EUR	0	38.000
MOBILE TELESYS. ADR/20	US6074091090	USD	37.800	37.800
MONEX BEANS HLDGS INC.	JP3869970008	JPY	0	330
MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	DE0008430026	EUR	7.500	7.500
MULTIMEDIA POLSKA	PLMLMDP00015	PLN	20.000	20.000
MULTIMEDIA POLSKA	PLMLMDP00023	PLN	6.931	6.931
MURATA MANUFACT	JP3914400001	JPY	0	4.000
NAVTEQ CORP.	US63936L1008	USD	28.200	28.200
NISHIMATSUYA CHAIN	JP3659300002	JPY	20.000	20.000
NOKIA CORP	FI0009000681	EUR	50.000	50.000
NOMURA HDG INC	JP3762600009	JPY	100.000	100.000
NOMURA REAL ESTATE HLDG	JP3762900003	JPY	30.000	30.000
NORSK HYDRO	NO0005052605	NOK	66.500	66.500
NS SOLUTIONS CORP.	JP3379900008	JPY	0	15.000
OAO GAZPROM	RU0007661625	USD	150.000	150.000
OAO GAZPROM	US3682872078	USD	15.000	15.000
OMV 08/06 C 48,00	OMV H64800	EUR	200	200
OMV 08/06 P 48,00	OMV T64800	EUR	1.000	1.000
OMV 09/06 P 48,00	OMV U64800	EUR	140	140
OMV 11/06 C 44,00	OMV K64400	EUR	40	40
OMV 12/06 C 46,00	OMV L64600	EUR	40	40
OMV STAMM	AT0000743059	EUR	128.000	128.000
OPTIONSPRESS HOLDINGS	US6840101017	USD	45.000	45.000
ORACLE 10/06 P 18	ORA V61800	USD	660	660
ORACLE 11/06 P 18	ORA W61800	USD	500	500

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
ORACLE 12/06 P 18	ORA X61800	USD	800	800
ORSZAGOS TAKAR BK	HU0000061726	HUF	36.000	36.000
OTKR.INVEST-RU000A0DJ9B4-	US6708171052	USD	30.000	30.000
OTKRITYE INVESTI.GDRS	US47972M1062	USD	30.000	30.000
PAYCHEX INC.	US7043261079	USD	45.000	45.000
PEACH HOLDINGS	USU704941066	GBP	70.000	70.000
PETROL OFISI AS	TRAPTOFS91E6	TRY	375.000	375.000
PHELPS DODGE	US7172651025	USD	23.000	28.000
PHELPS DODGE 07/06 C 82,5	PDC G68250	USD	50	50
PHELPS DODGE 08/06 P 75	PDC T67500	USD	50	50
PHELPS DODGE 08/06 P 80	PDC T68000	USD	60	60
PLAUT AG	AT0000954375	EUR	190.000	190.000
PLAUT AG BEZUGSRECHT	AT0000A02Z34	EUR	178.100	178.100
POLYTEC HOLDING	AT0000A00XX9	EUR	7.000	7.000
PRAKTIKER BAU U.HEINW.HLD	DE000A0F6MD5	EUR	3.000	3.000
PUBLICIS GRP	FR0000130577	EUR	15.549	15.549
PYATEROCHKA HOLDINGS	US7470712073	USD	85.000	145.000
QIMONDA AG ADR	US7469041013	USD	30.700	30.700
QUALCOMM 08/06 P 35	QUALT63500	USD	200	200
QUALCOMM 08/06 P 37,5	QUALT63750	USD	100	100
QUALCOMM INC.	US7475251036	USD	20.000	20.000
RAIFFEISEN 01/07 P 94	RIB M79400	EUR	118	118
RAIFFEISEN 03/07 C 125	RIB C712500	EUR	200	200
RAIFFEISEN 03/07 P 115	RIB O711500	EUR	200	200
RAIFFEISEN 06/06 C 78	RIB F67800	EUR	100	100
RAIFFEISEN 07/06 C 64	RIB G66400	EUR	180	180
RAIFFEISEN 07/06 P 56	RIB S65600	EUR	100	100
RAIFFEISEN 08/06 P 64	RIB T66400	EUR	100	100
RAMBLER MEDIA LTD.	GB00B06GTJ32	USD	10.000	10.000
RED HAT INC.	US7565771026	USD	25.000	25.000
RESONA HOLDINGS	JP3500610005	JPY	0	100
RF MICRO DEVICES INC.	US7499411004	USD	50.000	50.000
RHODIA S.A.	FR0000120131	EUR	200.000	200.000
ROYAL CARIB.CRUISES	LR0008862868	USD	40.000	40.000
ROYAL GOLD INC. DL- 01	US7802871084	USD	50.000	56.000
RRSAT GLOBAL COMM.NETWORK	IL0010994981	USD	1.000	1.000
S+T SYSTEM INTEG.+TECHNO.	AT0000905351	EUR	0	4.000
SANDISK CORP	US80004C1018	USD	18.000	24.000
SANOFI AV. 01/07 C 70,00	MSA1A77000	EUR	200	200
SANOFI AV. 01/07 P 67,50	MSA1M76750	EUR	200	200
SANOFI AV. 02/07 P 70,00	MSA1N77000	EUR	300	300
SANOFI AV. 03/07 C 75,00	MSA1C77500	EUR	200	200
SAP 03/07 P 35	SAP3073500	EUR	700	700
SAP 07/06 P 155	SAP3S615500	EUR	300	300
SAP 08/06 C 150	SAP3H615000	EUR	300	300
SAP 08/06 P 145	SAP3T614500	EUR	300	300
SAP 09/06 C 145	SAP3I614500	EUR	300	300
SAP 09/06 P 150	SAP3U615000	EUR	300	300
SAP 10/06 C 165	SAP3J616500	EUR	551	551
SAP 10/06 P 145	SAP3V614500	EUR	300	300
SAP 10/06 P 150	SAP3V615000	EUR	300	300
SAP 12/06 P 150	SAP3X615000	EUR	250	250
SATELLITE RADIO HDG.	US9837591018	USD	25.000	25.000
SBEREGATELNY BK.ROSS.FED.	RU0009029540	USD	1.100	1.100
SCIENCE APPS INTL	US78390X1019	USD	1.000	1.000
SEARS HLDGS CORP.	US8123501061	USD	0	2.500
SHINKO SECURITIES	JP3373800006	JPY	250.000	250.000
SHUFFLE MASTER INC	US8255491081	USD	50.000	50.000
SIAM COMML BK	TH0015010000	THB	1.000.000	1.000.000
SIAM COMML BK -FGN- BA 10	TH0015010018	THB	1.000.000	1.000.000
SIEMENS AG NAMEN	DE0007236101	EUR	20.000	24.000
SILVER WHEATON	CA8283361076	USD	299.100	299.100

Rechnungsjahr 2006/07

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
SINGAMAS CONTAINER	HK0716002271	HKD	600.000	600.000
SIRIUS SATELLITE RADIO	US82966U1034	USD	30.000	30.000
SNP PETROM S.A. - BZR	QOXDB4195331	RON	0	1.999.943
SOCIETE GENERALE S.A.	FR0000130809	EUR	12.000	12.000
SOJITZ CORP.	JP3663900003	JPY	250.000	250.000
SPORTINGBET	GB0009516252	GBP	10.000	10.000
STILLWATER MINING	US86074Q1022	USD	165.000	165.000
STRABAG AG O.N.	DE0007283004	EUR	1.500	1.500
TELEKOM AUSTRIA O.N.	AT0000720008	EUR	30.000	30.000
TEVA PHARM 05/06 P 42,5	TEVAQ64250	USD	75	75
TEVA PHARM 06/06 P 40	TEVAR64000	USD	100	100
TEVA PHARM 10/06 C 35	TEVAJ63500	USD	250	250
TEVA PHARM 10/06 P 35	TEVAV63500	USD	250	250
TEVA PHARM 11/06 P 35	TEVAW63500	USD	300	300
TEVA PHARMACEUTICAL IND	US8816242098	USD	82.500	90.000
TEXAS INSTRUMENTS	US8825081040	USD	45.000	45.000
TRANS-SIBERIAN G.LS- 10	GB0033756866	GBP	0	130.000
TRANSNEFT VZG	RU0009091573	USD	200	200
TRANSOCEAN 01/07 C 80	RIG A78000	USD	200	200
TRANSOCEAN 01/07 P 70	RIG M77000	USD	400	400
TRANSOCEAN 01/07 P 80	RIG M78000	USD	200	200
TRANSOCEAN 02/07 C 80	RIG B78000	USD	200	200
TRANSOCEAN 02/07 P 80	RIG N78000	USD	200	200
TRANSOCEAN 03/07 C 80	RIG C78000	USD	200	200
TRANSOCEAN 11/06 P 65	RIG W66500	USD	200	200
TRANSOCEAN 12/06 P 65	RIG X66500	USD	70	70
TURKIYE GAR.BANK.NA	TRAGARAN91N1	TRY	400.000	400.000
TURKIYE VAKIFLAR BANK.	TREVKFB00019	TRY	70.000	70.000
UN.ENERGY SYS RUSSIA	US9046882075	USD	55.000	62.500
UNION TOOL CO.	JP3950600001	JPY	0	9.000
UNIQA VERS.O.N.	AT0000821103	EUR	30.000	50.000
UNY CO. LTD	JP3949600005	JPY	0	25.000
UPM KYMMENE OYJ	FI0009005987	EUR	45.000	45.000
URASIA ENERGY LTD	CA91703W1086	CAD	125.000	125.000
UTI WORLDWIDE INC.	VGG872101032	USD	55.000	55.000
VA STAHL	AT0000937503	EUR	41.653	41.653
VERISIGN JAPAN K.K.	JP3749380006	JPY	0	50
VILLAGE VANGUARD CO.LTD	JP3159960008	JPY	0	15
VIVACON AG O.N.	DE0006048911	EUR	20.000	20.000
VOEST ALPINE 07/06 P105	VOE S610500	EUR	80	80
VOEST ALPINE 08/06 P26,25	VOE T62625	EUR	400	400
VOLKSWAGEN 09/06 P 60	VOW U66000	EUR	200	200
VORONEZH SINTEZKAU. RL 800	RU0007964920	USD	0	420
WACKER CHEMIE	DE000WCH8881	EUR	7.000	7.000
WESTERN UNION 02/07 P22,5	WU N72250	USD	400	400
WIENERBERG 07/06 C 38,00	WIE G63800	EUR	100	100
WIENERBERG 07/06 P 36,00	WIE S63600	EUR	200	200
WIENERBERG 08/06 P 34,00	WIE T63400	EUR	100	100
WIENERBERG 08/06 P 36,00	WIE T63600	EUR	100	100
WIENERBERG 09/06 C 38,00	WIE I63800	EUR	300	300
WIENERBERG 10/06 P 36,00	WIE V63600	EUR	100	100
WIENERBERGER	AT0000831706	EUR	47.000	57.500
WOLFSON MICROELECTRONICS	GB0033563130	GBP	40.000	40.000
X 5 RETAIL GR. GDR S 0,25	US98387E2054	USD	90.000	90.000
YAROSL.SHIN.ZAV. RL 100	RU0009087209	USD	0	9.500
ZUMTOBEL AG	AT0000837307	EUR	50.000	50.000

IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE

ARQUES INDUSTRIES AG	DE0005156004	EUR	75.000	75.000
AT&S AUST.TECH.SYS.	AT0000969985	EUR	28.000	28.000
BACA C EQU.BULGARIA 06/07	AT0000A00LL9	EUR	0	36.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
CENIT AG SYSTEMHAUS	DE0005407100	EUR	22.000	22.000
COMDIRECT BANK AG	DE0005428007	EUR	0	30.000
CROSS HOLDING AG	AT0000645403	EUR	15.000	15.000
CTC MEDIA INC.	US12642X1063	USD	30.000	30.000
D + S EUROPE AG	DE0005336804	EUR	0	18.000
DAB BANK AG	DE0005072300	EUR	0	25.000
DR. HOENLE AG	DE0005157101	EUR	10.000	10.000
GMK NORILSK NICK.ADR	US46626D1081	USD	38.000	38.000
PLAUT AG	AT0000A02Z18	EUR	106.860	106.860
TELE ATLAS N.V.	NL0000233948	EUR	15.000	15.000
UTIMACO SAFEW.AG O.N.SVG	DE0007572406	EUR	0	15.000
WIRE CARD AG	DE0007472060	EUR	10.000	70.000
NEUEMISSIONEN				
LINDE AG BZR	DE000A0JQ478	EUR	10.000	10.000

Wien, im Mai 2007

ERSTE-SPARINVEST
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Mag. Bednar

Mag. Gasser

Dr. Gschiegl

Bestätigungsvermerk

Wir haben gemäß § 12 Abs 4 des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) den Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 des Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Die Buchführung, die tägliche Bewertung, die Berechnung von Abzugsteuern und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die aus der Buchhaltung abgeleiteten Zahlen und die allgemeinen Aussagen des Rechenschaftsberichtes abzugeben sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der österreichischen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Rechenschaftsbericht, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Einhaltung des Gesetzes und der Fondsbestimmungen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden unsere Kenntnisse der Verwaltung des Sondervermögens sowie unsere Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden beachtet.

ERNST & YOUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Robert Wauschek
(Wirtschaftsprüfer)

Mag. Gerhard Grabner
(Wirtschaftsprüfer)

Wien, am 30. April 2007

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während der Rechnungsperiode laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die durch Gesellschafterbeschluss zum Abschlussprüfer bestellte ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH, hat den Rechenschaftsbericht für den Advisory One Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG über das 7. Rechnungsjahr vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind gemäß § 12 Abs. 5 Investmentfondsgesetz dem Aufsichtsrat vorgelegt worden.

Der Aufsichtsrat
Direktor Mag. Wolfgang Traindl
Vorsitzender

Wien, im Juni 2007

Fondsbestimmungen für den Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der ERSTE-SPARINVEST KAG (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend "InvFG" genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt.

Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.

2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert.

Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) und/oder in effektiven Stücken dargestellt.

3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.

4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.

2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftlichen Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

3. Die effektiven Stücke tragen die vervielfältigten Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft sowie die handschriftliche Unterschrift eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank (§ 5).

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.

2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.

3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.

4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabepreis und Anteilswert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilswert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Der Ermittlung der Kurswerte werden die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden für jede Anteilscheingattung in der Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragschein und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt.

§ 9 Behebungszeit für Ertragsanteile

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichung erfolgt entweder durch

- vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder

- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 370.000 unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend "Kapitalanlagefonds").

Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien.

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien sowie alle ihre Filialen.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück ausgegeben.

Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug über je 1 Stück auszugeben.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 28 bzw. der Auszahlungen gemäß § 29 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20 und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Das Fondsvermögen wird nach den folgenden, demonstrativ beschriebenen, anlagepolitischen Grundsätzen angelegt:
 - a) Im Rahmen der Veranlagungsmöglichkeiten können erworben werden:
 - globale Aktien: Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börs kapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börs kapitalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.

- internationale Renten: Es können sowohl Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie sonstige (Unternehmens)Anleihen erworben werden; diese können sowohl auf Euro lauten als auch auf Fremdwährungen.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

- b) Zur (teilweisen) Abbildung des anlagepolitischen Investmentuniversums dürfen Anteile an Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - bis zu maximal 10 % des Fondsvermögens des Advisory One erworben werden.
- c) Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren können Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gemäß § 18 dieses Fondsbestimmungen eine wesentliche Rolle spielen.
- d) Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, neben den in lit. a) bis lit. c) genannten Vermögensgegenständen in untergeordnetem Ausmaß auch in sonstige Vermögensgegenstände gem. Z 1 zu investieren.
- e) Derivative Instrumente gemäß § 19 und § 19a dieser Fondsbestimmungen können nicht nur zur Risikominimierung (Absicherung) sondern auch als aktives Instrument der Veranlagung eingesetzt werden.

Bezogen auf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens können sowohl der Absicherung dienende Derivate als auch nicht der Absicherung dienende Derivate eine wesentliche Rolle spielen.

- 3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlegergrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
- 4. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.
- 5. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

- 1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
 - an der Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates amtlich notiert oder gehandelt werden oder
 - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
 - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
 - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
 - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
- 2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
 - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder

- von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
 - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen insgesamt gemeinsam mit Kapitalanlagefonds gemäß nachstehender Z 2 bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
 - beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
 - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,dürfen insgesamt gemeinsam mit Kapitalanlagefonds gemäß vorstehender Z 1 bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern
 - a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
 - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
 - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
 - d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten und das Bankguthaben ist der Höhe nach nicht begrenzt.
2. Die Bestimmungen der Z 1 sind allgemeiner Natur. Der Kapitalanlagefonds darf die von Z 1 umfassten Vermögensgegenstände nach Maßgabe der in § 15 genannten anlagepolitischen Grundsätze erwerben.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente eingesetzt werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen einsetzen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
4. Die Bestimmungen der Z 1 bis Z 3 sind allgemeiner Natur. Der Kapitalanlagefonds darf die von Z 1 umfassten Finanzinstrumente nach Maßgabe der in § 15 genannten anlagepolitischen Grundsätze einsetzen.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), eingesetzt werden, sofern
 - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
 - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
 - d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
 - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
 - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.
3. Die Bestimmungen der Z 1 und Z 2 sind allgemeiner Natur. Der Kapitalanlagefonds darf die von Z 1 umfassten Finanzinstrumente nach Maßgabe der in § 15 genannten anlagepolitischen Grundsätze einsetzen.

§ 19b Gesamtrisiko der Derivate

Nicht anwendbar.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Zinsswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, variable Zinsansprüche in festverzinsliche Zinsansprüche oder festverzinsliche Zinsansprüche in variable Zinsansprüche zu tauschen, soweit den zu leistenden Zinszahlungen gleichartige Zinsansprüche aus Vermögensgegenständen des Fondsvermögens gegenüberstehen.

§ 23 Devisenswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Vermögensgegenstände des Fondsvermögens gegen Vermögensgegenstände, die auf eine andere Währung lauten, zu tauschen.

§ 24 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, daß der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 25 Ausgabepreis und Rücknahmepreis

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabezuschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt 5,0 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf den nächsten Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilwert.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 26 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März des nächsten Kalenderjahres.

§ 27 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,8 v.H. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Depotbankgebühren, Prüfungs-, Beratungs- u. Abschlusskosten.

Darüber hinaus geht eine von der Performance des Fonds abhängige, erfolgsbezogene Vergütung an einen gemäß § 3 (3) InvFG beauftragten Fondsmanager zu Lasten des Fondsvermögens (=Performancefee).

Die Performance Fee (= erfolgsbezogene Vergütung) beträgt 15 % der Performance. Die Performance wird durch einen Vergleich der Rechenwerte zum Monatsultimo ermittelt und wird monatlich dem Fondsvermögen angelastet.

Für die Berechnung der Performancefee wird die High-Watermark Methode angewandt, d.h. Performancefee fällt nur bei einem neuen Höchststand des Rechenwertes am Monatsultimo an.

§ 28 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Juli des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

§ 29 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Sofern nicht bei allen Anteilhabern die Voraussetzungen für ein Unterbleiben der Auszahlung gemäß § 13 InvFG vorliegen, ist ab 1. Juli des folgenden Rechnungsjahres ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 29a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Z.5 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

§ 30 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Anhang zu den Besonderen Fondsbestimmungen
Liste der Börsen mit Amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln. Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter <http://www.fma.gv.at/de/fma/markt/ej/wertpapi/emittent/emittent.htm>

im "Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)".

sowie

Polen:	Warschau
Slowakische Republik:	Bratislava, RM-System Slovakia und Bratislava Options Exchange-BOB
Slowenien:	Laibach (Ljubljana)
Tschechische Republik:	Prag
Ungarn:	Budapest
Estland:	Tallinn

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo
2.2	Republik Srpska, BiH 1) :	Banja Luka
2.3	Kroatien:	Zagreb, Varazdin
2.4	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.6	Indien:	Bombay
3.7	Indonesien:	Jakarta
3.8.	Israel:	Tel Aviv
3.9	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.10	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.11	Korea:	Seoul
3.12	Malaysia:	Kuala Lumpur
3.13	Mexiko:	Mexiko City
3.14	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.15	Philippinen:	Manila

3.16	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.17	Südafrika:	Johannesburg
3.18	Taiwan:	Taipei
3.19	Thailand:	Bangkok
3.20	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.21	Venezuela:	Caracas

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Sydney Futures Exchange Limited
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.5	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.6	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.7	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.8	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.9	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.10	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.11	Schweiz:	EUREX
5.12	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

1) "BiH" ist die offizielle Abkürzung von "Bosnia i Herzegovina".

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One					
Rechnungsjahr	01.04.2006	-	31.03.2007	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:			02.07.2007	schüttungs-	rierungs-
				anteile	anteile
				FN AT000 0A0 ONC 4	AT000 073 728 3
					AT000 0A0 OND 2
			Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.			
b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:			Endbesteuerung zur Gänze wie a)
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:			
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:	1)		
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:			
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,1378	0,1378
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	2)	0,1378	0,1378
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz:		0,0000	0,0000
- Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:			
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,0355	0,0355
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,0355	0,0355
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0000	0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000	0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)			
g) Erbschaftssteuerwert:			
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,00	0,00
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,00	0,00

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe:	3)	0,0300	0,0000
Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.			
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:			
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0300	0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden:	4)		
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:		0,0300	0,0000
- Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird:		0,0000	0,0000
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer:			
Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,0011	0,0011
Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,0011	0,0011
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0000	0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000	0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)			

Rechnungsjahr 2006/07

Advisory One			Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr	01.04.2006 - 31.03.2007		schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	02.07.2007		anteile	anteile
			FN AT000 OAO ONC 4 AT000 073 728 3	
			AT000 OAO OND 2	
	Werte je Anteil in		EUR	EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) * 6)

a) Zurechnungen:			
- Ausschüttung		0,0300	-
- ordentliches Fondsergebnis		-	0,0000
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,0000	0,0000
- inländische KEST auf inländische Dividenderträge:		0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividenderträge:		-	-
b) Abrechnungen:			
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 KStG:		0,0000	0,0000
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividenderträge:		-	-
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST:	7)	0,0011	0,0011
(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)			
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividenderträge		0,0000	0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:		0,0042	0,0114
(Detailinformationen dazu sowie auf allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:		0,0000	0,0000
e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)			

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) "Zwischenbesteuerung" gemäß § 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:			
In- und ausländische Kapitalerträge gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG:		0,1378	0,1378
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:		0,0011	0,0011
c) Anspruch gemäß DBA auf Anrechnung von im Ausland in Abzug gebrachten Quellensteuern für Erträge aus Anleihen und ausländ. Immobilien-Investmentfonds:		0,0000	0,0072

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KEST auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KEST erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KEST auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KEST vom Finanzamt rückgefordert werden (s. auch Pkt. 12.b) im Teil B bzw. C der steuerlichen Behandlung). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenderträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.

* In der Position „steuerpflichtige Einkünfte“ (siehe die Position 5. des Teils B/C. der steuerlichen Behandlung) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 10.a) des Teils B/C. der steuerlichen Behandlung) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grunde Legung der aktuellen Rechtsprechung des EuGH (siehe C-446/04) scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die entsprechende österreichische Rechtslage mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist. Im Falle der Geltendmachung der Steuerfreiheit der ausländischen Dividenden sollte jedoch nicht übersehen werden, dass die Anrechnung der ausländischen Quellensteuern, die auf die ausländischen Aktienerträge entfallen (siehe Position 8.a) des Teils B/C. der steuerlichen Behandlung), auf die inländische Körperschaftsteuer nicht zulässig ist.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One		Fußnoten	Privatanleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Rechenwert zum	31.03.2007 : EUR 11,07			Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr	01.04.2006 - 31.03.2007					
Datum der Ausschüttung:	02.07.2007					
ISIN:	AT000 OAO ONC 4					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung (nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)			0,0300	0,0300	0,0300	0,0300
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)		1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:						
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,1378	-	-	0,1378
d) Steuereutraler Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge			-	-	-	-
3. Abzüglich:						
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)		2)	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge						
- steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)		3)	-	-	-	0,0000
- steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	0,0000	-
- steuerfrei gemäß Art. 10 Abs. 4 DBA Luxemburg			-	-	0,0000	-
- steuerfrei gem. Art. 10 Abs. 6 DBA Schweden			-	-	0,0000	-
- steuereutraler Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge			-	-	-	-
c) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			0,0300	-	-	0,0300
			0,1378	0,0300	0,0300	0,1378
4. Hievon endbesteuert			0,1378	0,0000	-	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		17)	0,0000	0,0300	0,0300	-
			-	-	-	0,1378
6. Erbschaftssteuerwert	s.auch die FN	2)	0,00	-	-	-
Detailangaben						
7. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht		4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (Details im Punkt 13. a))		5) 6) 7) 8)				
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal und des matching credit)			0,0042	0,0042	0,0042	FN 9
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen von ausländischen Immobilien-Investmentfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0042	0,0042	0,0042	0,0000
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	FN 9
b) von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (Details im Punkt 13. b))		8) 10)				
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			0,0028	0,0028	0,0028	FN 9
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen von ausländischen Immobilien-Investmentfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
rückzuerstatten gesamt			0,0028	0,0028	0,0028	0,0000
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Details im Punkt 13. d))			0,0000	0,0000	0,0000	FN 9

Rechnungsjahr 2006/07

Advisory One

Rechnungsjahr Datum der Ausschüttung: ISIN:	01.04.2006 - 31.03.2007 02.07.2007 AT000 OAO ONC 4	Fuß- noten	Privat- anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Personen (auch OG, KG,)	Juristische Personen		
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
9. Begünstigte Beteiligungserträge						
a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividendenerträge brutto)		11)	0,0000	0,0000	-	-
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0000	0,0000
c) steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)		3)	-	-	-	0,0000
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	0,0000	-
e) steuerfrei gemäß Art. 10 Abs. 6 DBA Schweden			-	-	0,0000	-
10. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" unterliegen):						
a) Diverse Erträge						
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	s.auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	-
- ausländische Dividenden		17)	0,0000	0,0000	0,0000	-
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne						
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds			0,0000	-	-	0,0000
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,1378	-	-	0,1378
11. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)						
			0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
12. Österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:						
a) Österreichische KEST auf diverse Erträge						
- KEST auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge		2)	0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KEST auf ausländische Dividenden		15)	0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
Summe für a) Österreichische KEST auf diverse Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne						
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	-	-	FN 14
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0344	-	-	FN 14
Summe für b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne		16)	0,0344	-	-	FN 14
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 12.a) und 12.b))						
gerundet			0,0344	0,0000	0,0000	FN 14
			0,03	0,00	0,00	FN 14

Advisory One		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
Rechnungsjahr	01.04.2006 - 31.03.2007			Natürliche Personen (auch OG, KG,)	Juristische Personen	
Datum der Ausschüttung:	02.07.2007					
ISIN:	AT000 0AO 0NC 4					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
13. a) Zu Punkt 8. a) (auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)						
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Brasilien			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
Deutschland			0,0010	0,0010	0,0010	FN 9
Frankreich			0,0003	0,0003	0,0003	FN 9
Großbritannien			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
Israel			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
Kanada			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
Niederlande			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
Russische Föderation			0,0003	0,0003	0,0003	FN 9
USA			0,0020	0,0020	0,0020	FN 9
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0042	0,0042	0,0042	FN 9
- anrechenbare Steuern auf Substanzgewinne aus						
Türkei			0,0072	0,0072	0,0072	0,0072
Summe auf Substanzgewinne			0,0072	0,0072	0,0072	0,0072
b) Zu Punkt 8. b) (von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)						
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Deutschland			0,0004	0,0004	0,0004	FN 9
Frankreich			0,0002	0,0002	0,0002	FN 9
Jersey Inseln			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
Türkei			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
USA			0,0020	0,0020	0,0020	FN 9
Summe aus Aktien			0,0028	0,0028	0,0028	FN 9

Fußnoten:

- 1) EURO 0,0083 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist der betreffende Anteil der steuerfreien Anleihen für den Erbschaftssteuerwert zu beachten und ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Ausländische Beteiligungserträge sind für Privatstiftungen gem. § 13 Abs. 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, sofern für diese keine Steuerentlastung auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen (keine Anrechnung oder Rückerstattung von Quellensteuern) erfolgt. Im Fall einer solchen Steuerentlastung unterliegen diese Einkünfte jedoch dem vollen Steuersatz.
- 4) Wenn in der Steuererklärung einer Privatstiftungen die Anrechnung der Quellensteuern für ausländische Dividenden geltend gemacht wird (was im Hinblick auf den Verlust der Befreiung gem. § 13 Abs. 2 KStG nur in Ausnahmefällen vorkommen wird), sind in der Spalte für Privatstiftungen zusätzlich die gem. § 13 Abs. 2 KStG befreiten Auslandsdividenden (s. oben die Position 3. b) zu berücksichtigen.
- 5) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 6) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 7) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 8) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 9) Im Hinblick auf den Verlust der Befreiung für die Beteiligungserträge gem. § 13 Abs. 2 im Fall eines Antrags auf Anrechnung oder Rückerstattung von ausländischen Quellensteuern auf Aktien erträge (s. auch die Fußnote 3) werden Privatstiftungen üblicherweise keinen solchen Antrag einbringen. Die Werte für die Privatstiftung entsprechen denen für die Privatanleger und können daher, falls diese von der Privatstiftung trotzdem benötigt werden, aus der Spalte für Privatanleger entnommen werden.
- 10) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilseininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 12) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 13) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 12) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuschneiden.
- 14) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 15) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 16) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.
- 17) In der Position „steuerpflichtige Einkünfte“ (siehe die Position 5.) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 10.a) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grunde Legung der aktuellen Rechtsprechung des EuGH (siehe C-446/04) scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die entsprechende österreichische Rechtslage mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist. Im Falle der Geltendmachung der Steuerfreiheit der ausländischen Dividenden sollte jedoch nicht übersehen werden, dass die Anrechnung der ausländischen Quellensteuern, die auf die ausländischen Aktien erträge entfallen (siehe Position 8.a), auf die inländische Körperschaftsteuer nicht zulässig ist.

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One		Fußnoten	Privatanleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Rechenwert zum	31.03.2007 : EUR 11,07			Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr	01.04.2006 - 31.03.2007					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	02.07.2007					
ISIN:	AT000 073 728 3 / AT000 0AO 0ND 2					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:						
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,1378	-	-	0,1378
d) Steuernutraler Ertragsausgleich auf Dividenden			-	-	-	-
3. Abzüglich:						
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge						
- steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	0,0000
- steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	0,0000	-
- steuerfrei gemäß Art. 10 Abs. 4 DBA Luxemburg			-	-	0,0000	-
- steuerfrei gemäß Art. 10 Abs. 6 DBA Schweden			-	-	0,0000	-
- steuereutraler Ertragsausgleich auf Dividenden			-	-	-	-
			0,1378	0,0000	0,0000	0,1378
4. Hievon endbesteuert			0,1378	0,0000	-	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	17)		0,0000	0,0000	0,0000	-
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	0,1378
6. Erbschaftssteuerwert	2)	s.auch die FN	0,00	-	-	-
Detailangaben						
7. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht	4)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (Details im Punkt 13. a))	5) 6) 7) 8)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal und des matching credit)			0,0042	0,0042	0,0042	FN 9
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen von ausländischen Immobilien-Investmentfonds			0,0072	0,0072	0,0072	0,0072
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0114	0,0114	0,0114	0,0072
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	FN 9
b) von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (Details im Punkt 13. b))	8) 10)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			0,0028	0,0028	0,0028	FN 9
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen von ausländischen Immobilien-Investmentfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
rückzuerstatten gesamt			0,0028	0,0028	0,0028	0,0000
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Details im Punkt 13. d))			0,0000	0,0000	0,0000	FN 9

Rechnungsjahr 2006/07

Advisory One

Rechnungsjahr Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung: ISIN:	Fuß- noten	Privat- anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Personen (auch OG, KG,)	Juristische Personen	
01.04.2006 - 31.03.2007 02.07.2007 AT000 073 728 3 / AT000 0A0 OND 2					
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividendenerträge brutto)	11)	0,0000	0,0000	-	-
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	0,0000	0,0000
c) steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	0,0000
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	0,0000	-
e) steuerfrei gemäß 10 Abs. 6 DBA Schweden		-	-	0,0000	-
10. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" unterliegen):	12) 13)				
a) Diverse Erträge					
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s.auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	-
- ausländische Dividenden	17)	0,0000	0,0000	0,0000	-
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne					
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	-	-	0,0000
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)		0,1378	-	-	0,1378
11. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
12. Österreichische KESt, die von der Auszahlung in Abzug zu bringen ist:	12)				
a) Österreichische KESt auf diverse Erträge					
- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KESt auf ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
Summe für a) Österreichische KESt auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
b) Österreichische KESt auf Substanzgewinne					
- KESt auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds		0,0000	-	-	FN 14
- KESt auf sonstige Substanzgewinne		0,0344	-	-	FN 14
Summe für b) Österreichische KESt auf Substanzgewinne	16)	0,0344	-	-	FN 14
Gesamtsumme österreichische KESt, die von der Auszahlung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 12.a) und 12.b))		0,0344	0,0000	0,0000	FN 14
gerundet		0,03	0,00	0,00	FN 14

Advisory One		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
Rechnungsjahr	01.04.2006 - 31.03.2007			Natürliche Personen (auch OG, KG,)	Juristische Personen	
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:						
ISIN:						
AT000 073 728 3 / AT000 0AO 0ND 2						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
13. a) Zu Punkt 8. a) (auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)						
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Brasilien						
			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
Deutschland						
			0,0010	0,0010	0,0010	FN 9
Frankreich						
			0,0003	0,0003	0,0003	FN 9
Großbritannien						
			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
Israel						
			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
Japan						
			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
Kanada						
			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
Niederlande						
			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
Russische Föderation						
			0,0003	0,0003	0,0003	FN 9
USA						
			0,0020	0,0020	0,0020	FN 9
Summe aus Aktien (ohne matching credit)						
			0,0042	0,0042	0,0042	FN 9
- anrechenbare Steuern auf Substanzgewinne						
Türkei						
			0,0072	0,0072	0,0072	0,0072
Summe aus Anleihen und ausländischen Immobilien-Investmentfonds						
			0,0072	0,0072	0,0072	0,0072
b) Zu Punkt 8. b) (von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)						
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Deutschland						
			0,0004	0,0004	0,0004	FN 9
Frankreich						
			0,0002	0,0002	0,0002	FN 9
Jersey Inseln						
			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
Türkei						
			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
USA						
			0,0020	0,0020	0,0020	FN 9
Summe aus Aktien						
			0,0028	0,0028	0,0028	FN 9

Fußnoten:

- 1) EURO 0,0083 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist der betreffende Anteil der steuerfreien Anleihen für den Erbschaftssteuerwert zu beachten und ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Ausländische Beteiligungserträge sind für Privatstiftungen gem. § 13 Abs. 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, sofern für diese keine Steuerentlastung auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen (keine Anrechnung oder Rückerstattung von Quellensteuern) erfolgt. Im Fall einer solchen Steuerentlastung unterliegen diese Einkünfte jedoch dem vollen Steuersatz.
- 4) Wenn in der Steuererklärung einer Privatstiftungen die Anrechnung der Quellensteuern für ausländische Dividenden geltend gemacht wird (was im Hinblick auf den Verlust der Befreiung gem. § 13 Abs. 2 KStG nur in Ausnahmefällen vorkommen wird), sind in der Spalte für Privatstiftungen zusätzlich die gem. § 13 Abs. 2 KStG befreiten Auslandsdividenden (s. oben die Position 3. b) zu berücksichtigen.
- 5) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 6) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 7) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 8) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 9) Im Hinblick auf den Verlust der Befreiung für die Beteiligungserträge gem. § 13 Abs. 2 im Fall eines Antrags auf Anrechnung oder Rückerstattung von ausländischen Quellensteuern auf Aktienerträge (s. auch die Fußnote 3) werden Privatstiftungen üblicherweise keinen solchen Antrag einbringen. Die Werte für die Privatstiftung entsprechen denen für die Privatanleger und können daher, falls diese von der Privatstiftung trotzdem benötigt werden, aus der Spalte für Privatanleger entnommen werden.
- 10) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilseininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 12) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 13) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 12) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuschneiden.
- 14) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 15) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 16) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.
- 17) In der Position „steuerpflichtige Einkünfte“ (siehe die Position 5.) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 10.a) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grunde Legung der aktuellen Rechtsprechung des EuGH (siehe C-446/04) scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die entsprechende österreichische Rechtslage mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist. Im Falle der Geltendmachung der Steuerfreiheit der ausländischen Dividenden sollte jedoch nicht übersehen werden, dass die Anrechnung der ausländischen Quellensteuern, die auf die ausländischen Aktienerträge entfallen (siehe Position 8.a), auf die inländische Körperschaftsteuer nicht zulässig ist.

D. EU-Quellensteuer

Die Zahlung von Zinsen durch eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer von Fondsanteilen, der eine natürliche Person ist und seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU hat, unterliegt grundsätzlich (ebenso wie die Einziehung zu dessen Gunsten) mit der Wirksamkeit ab dem 1.7.2005 der EU-Quellensteuer.

Für Zinsenanteile, die in (tatsächlichen oder fiktiven) Ausschüttungen an natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich oder an juristische Personen enthalten sind, fällt grundsätzlich keine EU-Quellensteuer an. Unter der Zugrundelegung der Richtlinien zur Durchführung der EU-Quellensteuer des Bundesministeriums für Finanzen gilt der Wohnsitz des wirtschaftlichen Eigentümers als in dem Land gelegen, in welchem er seine ständige Anschrift hat.

Die Höhe der EU-Quellensteuer beträgt derzeit 15 % der Zinsen im Sinn des EU-Quellensteuergesetzes.

Keine quellensteuerpflichtigen Erträge liegen vor

- für Ausschüttungsanteile, wenn der Fonds nicht mehr als 15 % des Fondsvermögens in Forderungen im Sinn des Gesetzes angelegt hat;
- für Thesaurierungsanteile, wenn der Fonds nicht mehr als 40 % des Fondsvermögens in Forderungen im Sinn des Gesetzes angelegt hat.

Die Ermittlung, ob ein Fonds im Hinblick auf diese Grenzen (15 % bzw. 40 %) grundsätzlich quellensteuerpflichtig oder -frei ist, erfolgt durch einen "Asset Test" auf der Grundlage der oben angeführten Richtlinien. Das Ergebnis dieses "Asset Tests" führt zu einer Einordnung des Fonds für den Tag nach der Ausschüttung bis zum Ausschüttungsdatum des Folgejahres.

Advisory One Rechnungsjahr Datum der (fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.04.2006 - 31.03.2007 02.07.2007	Aus- schüttungs- anteile AT000 OAO ONC 4	Thesau- rierungs- anteile AT000 O73 728 3 AT000 OAO OND 2
	Werte je Anteil in	EUR	EUR
für das Jahr bis zu (inkl.) dem Tag der Ausschüttung (s.o.) maßgebliches Ergebnis des Asset Tests		steuerpflichtig	steuerpflichtig
Bemessungsgrundlage für die EU-QuSt für die (fiktive) Ausschüttung		0,0000	0,0000
EU-Quellensteuer für die (fiktive) Ausschüttung		0,00	0,00
für das Jahr ab dem Tag nach der Ausschüttung (s.o.) maßgebliches Ergebnis des Asset Tests		steuerpflichtig	steuerfrei

Publikumsfonds der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Kernpalette (die für den Privatanleger wichtigsten Fonds)

Geldmarktnahe Fonds

ESPA CASH EURO-PLUS
ESPA CASH DOLLAR

Rentenfonds - Euro

ESPA BOND COMBIRENT
ESPA BOND EURO-MÜNDELRENT
ESPA BOND EURO-CORPORATE
ESPA BOND USA-CORPORATE
ESPA BOND MORTGAGE
ESPA SELECT BOND

Rentenfonds - Euro und Fremdwährungen

ESPA BOND EUROPE
ESPA BOND DANUBIA
ESPA BOND DOLLAR
ESPA BOND DOLLAR-CORPORATE
ESPA BOND EUROPE-HIGH YIELD
ESPA BOND USA-HIGH YIELD
ESPA BOND EMERGING-MARKETS
ESPA PORTFOLIO BOND

Aktienfonds - Regionen

ESPA SELECT STOCK
ESPA STOCK GLOBAL
ESPA BEST OF EUROPE
ESPA STOCK EUROPE
ESPA STOCK VIENNA
ESPA BEST OF AMERICA
ESPA STOCK AMERICA
ESPA STOCK JAPAN
ESPA STOCK EUROPE-EMERGING
ESPA BEST OF EMERGING-MARKETS

Aktienfonds - Branchen und Regionen

ESPA STOCK EUROPE-PROPERTY
ESPA BEST OF TECHNOLOGY
ESPA BEST OF HEALTHCARE
ESPA STOCK ETHIK

Strategiefonds

ESPA PORTFOLIO TARGET
ESPA SELECT MED
ESPA SELECT INVEST
ESPA PORTFOLIO CREATIVE
ESPA PORTFOLIO LIFE CYCLE/19

Vorsorgefonds

ESPA VORSORGE CLASSIC 04 (03)

Fett gedruckt sind die Fonds der **SHORT-LIST** (die 11 wichtigsten Fonds aus der Kernpalette)

Alle ESPA-Fonds (die gesamte ESPA-Fondspalette einschließlich der Kernfonds)

ALPENFONDS	Aktien Alpenraum
BVP ESPA BOND EURO-TREND	Europäische Immobilien-Aktien
ESPA BEST OF AMERICA	US-Aktien-Dachfonds
ESPA BEST OF EMERGING-MARKETS	Aktien-Dachfonds für Schwellenländer
ESPA BEST OF EUROPE	Europäischer Aktien-Dachfonds
ESPA BEST OF HEALTHCARE	Globaler Aktien-Dachfonds, Gesundheitswesen
ESPA BEST OF JAPAN	Japanischer Aktien-Dachfonds
ESPA BEST OF TECHNOLOGY	Globaler Aktien-Dachfonds, Technologiebranche
ESPA BEST OF WORLD	Globaler Aktien-Dachfonds
ESPA BOND COMBIRENT	Euro-Renten, überwiegend Staatsanleihen
ESPA BOND DANUBIA	Schwerpunkt zentral- und osteuropäische Renten
ESPA BOND DOLLAR	Dollar-Renten, ohne Währungssicherung
ESPA BOND DOLLAR-CORPORATE	Unternehmensanleihen in US-Dollar, ohne Währungssicherung
ESPA BOND EMERGING-MARKETS	Emerging Markets-Renten weltweit mit Währungssicherung in Euro
ESPA BOND EURO-CORPORATE	Unternehmensanleihen in Euro
ESPA BOND EURO-MÜNDELRENT	Abfertigungsfonds, auch für mündelsichere Veranlagung nach ethischen Kriterien
ESPA BOND EUROPE	Paneuropäische Renten, überwiegend in Euro
ESPA BOND EUROPE-HIGH YIELD	Hochrentierende Unternehmensanleihen mit Währungssicherung in Euro
ESPA BOND EURO-PRO	Euro-Renten, Abfertigungsfonds
ESPA BOND EURO-RENT	Euro-Renten, überwiegend Staatsanleihen
ESPA BOND EURO-RESERVA	Euro-Renten, Abfertigungsfonds
ESPA BOND INTERNATIONAL	Internationale Renten
ESPA BOND MORTGAGE	US-Hypothekenanleihen mit vollständiger Währungssicherung in Euro
ESPA BOND USA	Dollar-Renten mit teilweiser Währungssicherung in Euro
ESPA BOND USA-CORPORATE	Dollar-Unternehmensanleihen mit Währungssicherung in Euro
ESPA BOND USA-HIGH YIELD	Hochrentierende US-Unternehmensanleihen mit Währungssicherung in Euro
ESPA BOND YEN	Renten in japanischen Yen, ohne Währungssicherung
ESPA CASH CORPORATE-PLUS	Geldmarktnaher Fonds in kurzlaufenden Unternehmensanleihen
ESPA CASH EURO	Geldmarktnaher Fonds in Euro
ESPA CASH DOLLAR	Geldmarktnaher Fonds in US-Dollar
ESPA CASH EURO-MIDTERM	Euro-Renten mittlerer Laufzeit
ESPA CASH EURO-PLUS	Geldmarktnaher Fonds in Euro
ESPA PORTFOLIO BOND	Internationale Renten gemäß Asset Allocation

ESPA PORTFOLIO CREATIVE	Alternatives Investment
ESPA PORTFOLIO LIFE CYCLE/19	Gemischter Dachfonds (Laufzeit), mit Wertsicherungskonzept
ESPA PORTFOLIO MED	Konservativer gemischter Fonds, gemäß Asset Allocation, bis zu 25 % Aktien
ESPA PORTFOLIO MIX	Dynamischer gemischter Fonds, gemäß Asset Allocation, bis zu 35 % Aktien
ESPA PORTFOLIO TARGET	Gemischter Dachfonds, mit Wertsicherungskonzept
ESPA PRO INVEST	Gemischter Dachfonds, bis zu 50 % Aktienfonds
ESPA PRO MIX	Gemischter Fonds, bis zu 35 % Aktien
ESPA PRO TOP	Offensiver gemischter Fonds, bis zu 75 % Aktien
ESPA SELECT BOND	Euro-Anleihen-Dachfonds mit ESPA-Rentenfonds
ESPA SELECT CASH	Euro-Geldmarkt-Dachfonds mit ESPA-Geldmarktfonds
ESPA SELECT INVEST	Gemischter Dachfonds, gemäß Asset Allocation, bis zu 50 % Aktienfonds
ESPA SELECT MED	Gemischter Dachfonds, gemäß Asset Allocation, bis zu 25 % Aktienfonds
ESPA SELECT STOCK	Globaler Aktien-Dachfonds gemäß Asset Allocation
ESPA SELECT STOCK-INDUSTRIES	Globaler Branchen-Dachfonds
ESPA STOCK AMERICA	US-amerikanische Top 100-Aktien
ESPA STOCK BIOTEC	Globale Biotechnologie-Unternehmen
ESPA STOCK ETHIK	Globale ethisch-orientierte Unternehmen
ESPA STOCK EUROPE	Europäische Top 50-Aktien
ESPA STOCK EUROPE-AKTIVE	Paneuropäische Aktien
ESPA STOCK EUROPE-EMERGING (bis 26.5.04: ESPA STOCK DANUBIA)	Zentral- und osteuropäische Aktien
ESPA STOCK EUROPE-GROWTH	Europäische Wachstums-Aktien
ESPA STOCK EUROPE-PROPERTY	Europäische Immobilien-Aktien
ESPA STOCK EUROPE-VALUE	Europäische Substanzwert-Aktien
ESPA STOCK FINANCE	Globale Finanzdienstleistungs-Unternehmen
ESPA STOCK GLOBAL	Weltweit großkapitalisierte Aktien (Blue Chips) von ACM gemanagt
ESPA STOCK INTERNET-INFRA	Globale Informationstechnologie-Unternehmen
ESPA STOCK ISTANBUL	Türkische Aktien
ESPA STOCK JAPAN	Japanische Aktien unter Anlehnung an den MSCI-Japan-Index
ESPA STOCK PHARMA	Globale Pharma-Unternehmen
ESPA STOCK TECHNO	Globale High-Tech-Unternehmen
ESPA STOCK UMWELT	Globale Umwelt-Unternehmen
ESPA STOCK VIENNA	Österreichische Aktien
ESPA VORSORGE CLASSIC/03	Zukunftsvorsorge mit staatlicher Förderung
ESPA VORSORGE CLASSIC/04	Zukunftsvorsorge mit staatlicher Förderung

Fonds der Sparkassen

Fonds der Salzburger Sparkasse:

SALZBURGER SPARKASSE BOND AUSTRIA	EURO-Renten, österreichische Emittenten
SALZBURGER SPARKASSE BOND GERMANY	EURO-Renten, überwiegend deutsche Emittenten
SALZBURGER SPARKASSE SELECT INVEST	Gemischter Dachfonds, ca. 50 % Aktienfonds
SALZBURGER SPARKASSE SELECT TREND	Gemischter Dachfonds, ca. 25 % Aktienfonds
SALZBURGER SPARKASSE TOP OF WORLD	Globaler Aktien-Dachfonds

Fonds der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG:

TOP I-DER STABILE	Gemischter Dachfonds, ca. 20 % Aktienfonds
TOP II-DER FLEXIBLE	Gemischter Dachfonds, bis zu 70 % Aktienfonds
TOP III-DER AKTIVE	Aktien-Dachfonds
TOP IV-DER PLANENDE	Dachfonds
TOP V-DER OFFENSIVE	Branchen-Dachfonds

Sonstige Fonds der Sparkassen:

DELPHIN INVEST	Globaler Aktien-Dachfonds, Waldviertler Sparkasse
GLOBAL-PERFORMER	
Aktiendachfonds der Sparkasse Knittelfeld AG	Globaler Aktien-Dachfonds
PIZ BUIN GLOBAL	Aktien-Dachfonds, Vorarlberger Sparkasse
SELECT AKTIEN-DACHFONDS	Dachfonds, Wiener Neustädter Sparkasse
SELECT ANLEIHEN-DACHFONDS	Dachfonds, Wiener Neustädter Sparkasse
WILDER KAISER	Dachfonds, Sparkasse Kufstein

Gemäß § 43 Abs. 1 Investmentfondsgesetz 1993 weisen wir darauf hin, daß ein Prospekt gemäß § 6 Abs. 1 Investmentfondsgesetz am Sitz der Gesellschaft sowie am Sitz der Depotbank, der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, aufliegt. Das Erscheinungsdatum des Prospekts sowie dessen Abholstellen wurden im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 28.12.2005 kundgemacht.

www.sparinvest.com
www.erstesparinvest.at